



Empfehlung Pauschalentschädigung für die temporär befristete Begleitung von Schülerinnen und –Schülern durch ausgebildete Hru Katechetinnen und Hru– Katecheten

Die Integration von Schülerinnen und Schülern, die besondere Bedürfnisse haben, hat Folgen für den Religionsunterricht. Der Paradigmawechsel erfordert einerseits eine Reflexion der Haltung und des Rollenverständnisses für die Unterrichtenden und Unterrichtsverantwortlichen, andererseits auch die Anpassung der Rahmenbedingungen. Wenn die christlichen Kirchen für alle da sein wollen, bedeutet das, dass auch Menschen mit Behinderungen jeglicher Art willkommen sind und, dass adäquate Massnahmen getroffen werden, um eine Teilhabe zu ermöglichen.

Im Religionsunterricht erweist sich– situativ bedingt– oft eine zusätzliche Begleitperson für eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern oder für eine einzelne Schülerin oder einen einzelnen Schüler als pädagogisch vertretbare Lösung um der Heterogenität zu begegnen. Begleitpersonen können bei niederschwelligem Begleitbedarf *Assistenzpersonen ohne pädagogische, heilpädagogische oder theologische Ausbildung*, die in Freiwilligenarbeit, unter entsprechender Berücksichtigung der Standards, die für solche Arbeit gelten, sein. Bei Schülerinnen und Schülern mit höherem Begleitbedarf ist *eine Fachkraft mit Hru- Zusatzausbildung (Fachcoach)* nebst der verantwortlichen Religionslehrperson dringend empfohlen. Fachpersonen arbeiten *nicht* caritativ. Die Fachstelle Hru empfiehlt den Kirchgemeinden und Pfarreien, sich rechtzeitig über die Klassenverhältnisse bei den zuständigen Religionslehrpersonen zu informieren und die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen. Bei einer temporär begrenzten Begleitung (z. B. 1– 4 Nachmittage) wird eine **Pauschalentschädigung von CHF 200.-** empfohlen. Bei längerer Begleitung ist für ausgebildete Hru– Fachleute der Oberstufen– Lektionenansatz in Erwägung zu ziehen.

Normalerweise werden solche Begleiteinsätze von der verantwortlichen Religionslehrperson anfangs Schuljahr geplant, damit entsprechend budgetiert werden kann und die von den Kantonalkirchen vorgesehenen Beitragszahlungen eingefordert werden können. (Beitragszahlungen, s. Webseite der FS hru). Immer wieder gibt es Situationen, in denen unvorhergesehene Sofortmassnahmen getroffen werden müssen, damit ein geregelter Unterrichtsablauf überhaupt möglich ist. Es macht Sinn, dass ein Betrag jährlich budgetiert wird, der für Temporäreinsätze eingesetzt werden kann. Die Auszahlung der vorgeschlagenen, bescheidenen Pauschale für ausgebildete Begleitpersonen ermöglicht allen Kirchgemeinden und Pfarreien ein solidarisches Handeln unseren anvertrauten Kindern und Jugendlichen mit speziellen Bedürfnissen und deren Familien gegenüber und bedeutet auch eine Wertschätzung der anspruchsvollen Arbeit mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen. Alle die sich zur Verfügung stellenden Fachpersonen hru sind dankbar, wenn die Empfehlung beachtet wird.

Herzlichen Dank für die Weitsicht zum Wohle aller Beteiligten. Bei Fragen wenden sie sich bitte an die Fachstelle hru.

Die Fachstellenleiterin: